RW Holding AG

An alle Aktionäre der RW Holding AG

Zeichen

Gesprächspartner

Ralf Josten

Telefon

+ 49 173 260 5113

Telefax

E-Mail

Ralf.Josten@rwholding.de

Datum

7. August 2013

Umstrukturierung der RWEB GmbH & KG (RWEB) Umstrukturierung des Aktionärskreises der RW Holding Aktiengesellschaft (RWH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie bereits mit Schreiben vom 29. April 2013 darüber informiert, dass die Neuregelung zur Besteuerung von Dividendeneinkünften Auswirkungen auf die Höhe der Nettodividenden hat, die Ihnen über die RWEB KG und unsere Gesellschaft zufließen. Wie in dem Schreiben weiter angekündigt, wurden Lösungen erarbeitet, mit dem Ziel, im Interesse einer Wahrung des Zusammenhalts unserer Gesellschafter, die sich aus der steuerlichen Neuregelung heraus ergebenden Mehrbelastungen zu reduzieren. Diese Überlegungen befinden sich zur Zeit in einem Abstimmungsprozeß, u.a. mit der Finanzverwaltung.

In der RWEB KG wurde bereits vor der Hauptversammlung der RWE AG durch Auflösung von Wertpapierleihgeschäften durch diverse Gesellschafter 4.009.184 RWE Aktien, davon von der RWH 204.483 RWE Aktien, in die RWEB KG eingebracht, damit diese eine originäre Beteiligung von größer 10 % an der RWE AG hält, um die Dividende 2013 der RWE AG mit dem körperschaftsteuerlichen Schachtelprivileg beziehen zu können.

Um die abschließende Zielstruktur auf Ebene der RWEB zu erreichen, ist es notwendig, dass in einem ersten Schritt die Anteile der bisherigen RWEB KG in eine neue KG eingelegt werden. Andernfalls könnten nur Gesellschafter, die mit mindestens 15 % an der zukünftigen RWEB GmbH beteiligt sind, das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg in Anspruch nehmen, wohingegen bei einer Beteiligung an einer Personengesellschaft die Beteiligungshöhe der Gesellschafter in dieser Struktur unerheblich ist.

Anschließend wird die bisherige RWEB KG auf die neue RWEB GmbH verschmolzen. Da diese Verschmelzung rückwirkend erfolgt, ist die RWEB GmbH zu mehr als 15 % am Grundkapital der RWE AG beteiligt und fällt somit nicht mehr unter die Neuregelung der Besteuerung von Streubesitz-dividenden. Die Gesellschafterversammlung der RWEB KG hat am 19. Juli 2013 bereits alle relevanten Beschlüsse zur Umsetzung dieser Struktur gefasst. Die neue Struktur der RWEB ist in der Anlage 1 beigefügt.

Diese Maßnahmen sollen bis zum 30. August 2013 umgesetzt werden, damit noch im August eine Ausschüttung an die Gesellschafter, insbesondere die RWH, erfolgen kann, deren Geschäftsjahr vom 1. September bis 31. August besteht.

Neben den strukturellen Änderungen auf Ebene der RWEB ist auch eine Modifizierung der Aktionärsstruktur unserer Gesellschaft erforderlich, die sich in etwa an der Poolstruktur orientiert, die Ihnen aus der Zeit bis 2002 noch bekannt ist und durch die unser gemeinsames Ziel, eine abgestimmte Position gegenüber RWE AG zu vertreten, weitgehend ohne steuerliche Nachteile erreicht wurde.

Die damalige Struktur bezog sich auf eine Poolung der Aktionäre, die in Abhängigkeit von der jeweils individuellen Höhe Ihrer Beteiligung sich über mehrere Stufen vollziehen konnte. Aufgrund von in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen in unserem Aktionärskreis und im Hinblick darauf, dass wir zugleich eine Mindestbeteiligung von 15 % statt seinerzeit 10 % zugrunde gelegt haben, konnten wir nicht einfach die alte Struktur wieder aufleben lassen, sondern mussten geeignete Aktionärsgruppen neu zusammenstellen. Das Ergebnis unserer Überlegungen ist in dem als Anlage 2 beigefügten Organigramm dargestellt.

Wie Sie dieser Anlage entnehmen können, sind - mit Ausnahme des Aktionärs Rheinbahn AG - bei allen von Ihnen gesellschaftsrechtliche Maßnahmen in Form der Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (nachfolgend: Tochter GmbH) sowie der Beteiligung dieser neuen Tochter GmbH an neu zu gründenden weiteren GmbH's erforderlich.

Wir werden Ihnen hierzu Anfang September eine Mustervorlage zukommen lassen, die Sie für die Genehmigung in Ihren Gremien verwenden können. Die Zustimmung der Gremien sollte bis Ende November 2013 erfolgen. Im Dezember sind die Maßnahmen zur Implementierung der Struktur vorgesehen, die bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen sein müssen. Damit haben alle Gesellschaften am 1. Januar 2014 erstmals eine Beteiligung an der neuen Struktur, die dann auch bei der Gewerbesteuer schachtelpriviligiert ist. Somit wird die RWH Anfang 2014 eine Ausschüttung vornehmen, die tagesgleich von den GmbH's weiter ausgeschüttet werden.

Im Hinblick auf die unmittelbaren steuerlichen Folgen der obigen Maßnahmen möchten wir Ihnen noch folgende Hinweise geben:

- 1. Grundsätzlich sind Gewinne aus der verdeckten Einlage von Aktien in eine GmbH steuerfrei, allerdings mit der Maßgabe, dass etwaige Gewinne in Höhe von 5 % als fiktive nichtabzugsfähige Betriebsausgaben behandelt werden. Das würde, soweit Sie Ihre Anteile an der RW Holding AG im steuerpflichtigen Bereich halten, zu einer effektiven Steuerbelastung in Höhe von 1,5 % des Veräußerungsgewinns führen. Allerdings berechnet sich der "Veräußerungsgewinn" im Falle der Einbringung von Aktien in eine andere Kapitalgesellschaft als Differenz zwischen dem aktuellen Verkehrswert der eingebrachten Anteile zu dem Wert, mit dem diese Anteile in den Büchern des Einbringenden stehen. Angesichts der Kurs-Historie der RWE-Aktie gehen wir davon aus, dass die für Sie relevanten Buchwerte Ihrer Beteiligung an RW Holding GmbH durchgängig höher sind, als die aktuellen Verkehrswerte. Damit werden in der Regel durch die Einbringungsvorgänge nicht steuerrelevante Buchverluste entstehen, mit der Folge, dass die Einbringung keine Steuerbelastung bei Ihnen auslösen dürfte. Wir bitten Sie aber, diese Frage in jedem Falle noch einmal durch Ihren steuerlichen Berater prüfen zu lassen, da dieser mit Ihren individuellen Verhältnissen vertraut ist.
- 2. Als Folge der neuen Gesellschafterstruktur besteht nach aller Voraussicht in Zukunft die Möglichkeit, Dividenden ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuern jedenfalls bis auf die Ebene Ihrer unmittelbaren neuen Tochter GmbH auszuschütten. Ob und inwieweit dann die Ausschüttung durch Ihrer neue Tochter GmbH an Sie kapitalertragsteuerfrei erfolgen kann, hängt davon ab, ob die Einheit innerhalb Ihres Bereichs, die die Anteile an der Tochter GmbH hängt, die Voraussetzungen als sogenannter Dauerüberzahler erfüllt. Wir bitten Sie, auch diese Frage im Zweifel mit Ihrem steuerlichen Berater zu erörtern. Im Idealfall entfällt aber in Zukunft die Notwendigkeit, die Kapitalertragsteuer auf die Dividenden der RWE AG etwa über Darlehen zwischen zu finanzieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen, wie auch Herr Schroer und Herr Holzer von BDO, gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RW Holding Aktiengesellschaft

Heinz-Eberhard Holl

Anlagen

Ralf Josten